

INFORMATION FÜR EXPERTINNEN & EXPERTEN ZUR NEUEN BERATUNGSFÖRDERRICHTLINIE IN HESSEN

Sascha Gutzeit
Geschäftsführer RKW Hessen GmbH
Februar 2024



**DIE MITTELSTANDS-
VERSTÄRKER!**

1. RKW Hessen – Kurz vorgestellt

2. Übersicht Beratungsförderprogramme

3. Neue Abläufe in der Beratung seit dem 1.1.2024

4. Nachhaltiges Wirtschaften

5. Das Team – Zuständigkeiten & Schwerpunkte

RKW HESSEN – KURZ VORGESTELLT



**DIE MITTELSTANDS-
VERSTÄRKER!**

BERATUNG: ZAHLEN, DATEN, FAKTEN 2022

	Digitalisierung	272
	Existenzgründung	138
	Design	141
	Umsetzung/ Nachfolge/ Coaching	117
	Energieeffizienz-Impulsberatungen	205
	Energie-/ Ressourceneffizienz (PIUS)	29
	Ungeförderte Beratungen	16

**Über 900 Beratungen
im Jahr 2022 zur Stärkung von
kleinen und mittleren
Unternehmen (KMU), Start-ups
und Existenzgründenden
in Hessen**

Gefördert durch:

HESSEN



Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie,
Verkehr, Wohnen
und ländlichen Raum

ÜBERSICHT BERATUNGSFÖRDERPROGRAMME



RKW
Hessen

**DIE MITTELSTANDS-
VERSTÄRKER!**

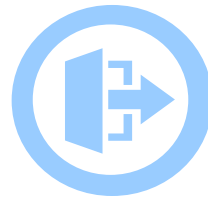
BERATUNGSFÖRDERPROGRAMME DES LANDES HESSEN



Kostenfreie Erstberatung



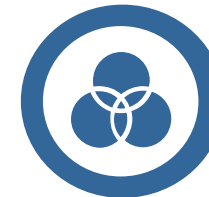
Gründungsberatung



Übergabe-/ Nachfolge-
beratung



Digitalisierungsberatung



Designberatung



Perspektivenberatung



Umsetzungsberatung
betrieblicher
Entwicklungskonzepte



Allgemeines Coaching



Nachfolgecoaching



PIUS-Beratung
Energie- und
Ressourceneffizienz



Beratung
Nachhaltiges Wirtschaften

Gefördert durch:

HESSEN



Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie,
Verkehr, Wohnen
und ländlichen Raum

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

Für kleine und mittlere Unternehmen sowie Existenzgründende

- Gegenstand der Förderung sind Gründungs- und Betriebsberatungen für Gründungsinteressierte, Gründende und KMU mit bestehender oder geplanter Betriebsstätte, Niederlassung oder Unternehmenssitz in Hessen.

Gefördert durch:

HESSEN



Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie,
Verkehr, Wohnen
und ländlichen Raum



BERATUNGSFÖRDERPROGRAMME DES LANDES HESSEN

Vor der
Gründung

Ab dem ersten Tag nach der Gründung



- Existenzgründungsberatung (Neugründung oder Übernahme)



- Designberatung
- Digitalisierungsberatung
- Beratung zur Umsetzung von betrieblichen Entwicklungskonzepten
- Perspektivenberatung
- PIUS-Beratung (Produktionsintegrierter Umweltschutz)
- Coaching
- Nachfolgecoaching (bis zwei Jahre nach Gründung/ Übernahme)
- Beratung zu nachhaltigem Wirtschaften
- Übergabeberatung

Gefördert durch:

HESSEN



Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie,
Verkehr, Wohnen
und ländlichen Raum

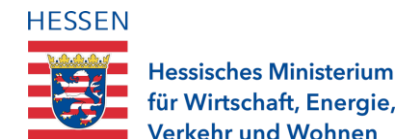
FÖRDERKONDITIONEN

Förderprogramm	Maximale Förderung pro Tagewerk in Euro	Maximale Förderquote in Prozent
Perspektive	600,- €	75 %
Gründung	600,- €	75 %
PIUS Energie-/ Ressourceneffizienz	600,- €	75 %
Digitalisierung	400,- €	50 %
Design	400,- €	50 %
Nachhaltiges Wirtschaften	400,- €	50 %
Umsetzung/ Entwicklungskonzepte	400,- €	50 %
Nachfolge/ Übergabe	400,- €	50 %
Nachfolgecoaching	400,- €	50 %
Allgemeines Coaching	400,- €	50 %

Hinweise:

- Insgesamt dürfen Gründende oder kleine und mittlere Unternehmen maximal 15 Tagewerke Beratung pro Jahr (egal zu welchem Thema) gefördert bekommen.
- Im Vorfeld soll geprüft werden, ob eine gleichgelagerte Förderung durch den Bund oder bei den Handwerkskammern möglich ist.

Gefördert durch:



FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

Für kleine und mittlere Unternehmen sowie Start-ups

- Das Unternehmen muss bereits gegründet sein.
- Unternehmenssitz, Betriebsstätte oder Niederlassung muss in Hessen liegen.
- Das Unternehmen muss die KMU-Kriterien erfüllen:
 - Unter 250 Mitarbeitende
 - Jahresumsatz unter 50 Mio. Euro oder
 - Jahresbilanzsumme unter 43 Mio. Euro
- Verbundkriterium: Ein größeres Unternehmen oder öffentliche Institutionen dürfen mit max. 25 Prozent beteiligt sein.

Gefördert durch:

HESSEN



Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie,
Verkehr, Wohnen
und ländlichen Raum



RAHMENBEDINGUNGEN

Für kleine und mittlere Unternehmen, Gründende und Start-ups

- Nur noch Landesförderung
- Direkte Finanzierung des Personals beim RKW Hessen (keine Deckungsbeitragsberechnung mehr für Kunden)
- Die Landesförderung geht zu 100 Prozent vom Honorar der/des Expertin/Experten ab
- Wegen Änderung der De-minimis-Verordnung der EU zunächst bis 30.06.2024 befristet und in diesem Punkt in Überarbeitung, sonst vorbehaltlich möglicher Änderungen durch diese Verordnung bis 31.12.2031 gültig

Gefördert durch:

HESSEN



Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie,
Verkehr, Wohnen
und ländlichen Raum



RAHMENBEDINGUNGEN

Nicht förderfähig sind Beratungen, die...

- Rechts- und Versicherungsfragen sowie steuerberatende Tätigkeiten (z. B. Ausarbeitung von Verträgen, Aufstellung von Jahresabschlüssen, Buchführungsarbeiten) beinhalten
- überwiegend gutachterliche Stellungnahmen zum Inhalt haben
- überwiegend Architektur- und sonstige Planungen beinhalten
- überwiegend Akquisitions- und Vermittlungstätigkeiten zum Inhalt haben

Gefördert durch:

HESSEN



Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie,
Verkehr, Wohnen
und ländlichen Raum



RAHMENBEDINGUNGEN

Dokumentation

- **Beratungsvertrag**
- **Beratungsbericht**
- **Zeitnachweis (vom Beratenen zu bestätigen)**
- **Nachweis der fachlichen Eignung der Beraterin oder des Beraters**
- De-minimis-Bescheinigung des beratenen Unternehmens und Aufbewahrungspflicht
- **KMU-Erklärung des beratenen Unternehmens**
- **Rechnung an die Kunden**
- **Zahlungsnachweis Kundenzahlung**
- **Zahlungsnachweis Beratungsrechnung**

Gefördert durch:

HESSEN



Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie,
Verkehr, Wohnen
und ländlichen Raum



FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

Für Existenzgründende

- Bei Existenzgründungsberatungen darf die Unternehmensgründung bis zum Beginn der Beratung nicht abgeschlossen sein.
 - Gewerblich: Tag der Gewerbebeanmeldung oder Handelsregistereintrag als Gründungsdatum
 - Freiberuflich: Anmeldung beim Finanzamt
- Bei Übernahme eines Unternehmens gilt der Tag der Übernahme oder bei Unternehmensbeteiligungen der Tag der tätigen Beteiligung an einem Unternehmen als Gründungsdatum (Führungsfunktion im Rahmen der Übernahme oder Beteiligung).

Gefördert durch:

HESSEN



Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie,
Verkehr, Wohnen
und ländlichen Raum





Beispielrechnung

- **Das Honorar für einen Tag Gründungsberatung beträgt aktuell 720,- Euro (zzgl. USt.).** Von diesem Betrag können über das RKW Hessen durch das Hessische Wirtschaftsministerium je Beratungstag 540,- Euro (max. 75 Prozent) gefördert werden.
- Z.B. kosten 5 Tage Gründungsberatung statt 3.600,- Euro nur noch 900,- Euro.
- Dazu kommt die Umsatzsteuer auf den Gesamtbetrag, die nicht gefördert werden kann. Die USt. von 19 Prozent auf den Betrag von 3.600,- Euro beläuft sich auf 684,- Euro.
- Darüber hinaus fallen keine sonst üblichen zusätzlichen Kosten, z.B. für Reisespesen der/des Expertin/Experten, an.
- Eine Beratung kann im Bedarfsfall auch weniger als fünf Tage oder mehr als fünf Tage, bis max. 15 Tage, umfassen.

Gefördert durch:

HESSEN



Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie,
Verkehr, Wohnen
und ländlichen Raum

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

Perspektivenberatung

Anzeichen für eine unternehmensbezogene Krise:

- Großkunden weggefallen
- Produkte lassen sich schwieriger vermarkten
- Kurzarbeit muss eingeführt werden
- steigende Verluste oder sinkende Umsätze
- wachsende Lagerbestände, Überkapazitäten
- verminderter Cashflow
- zunehmende Verschuldung und Zinsbelastung
- Abnahme bzw. Verlust des Vermögenswerts

Gefördert durch:

HESSEN



Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie,
Verkehr, Wohnen
und ländlichen Raum





Beispielrechnung

- Der Zuschuss zum Beratungshonorar beträgt max. 400,- Euro je Tagewerk (max. 50 Prozent).
- Beträgt das Beratungshonorar des eingesetzten Beratungsunternehmens z.B. 1.000,- Euro pro Tagewerk, beträgt der Eigenanteil des Unternehmens nur 600,- Euro je Tagewerk (zzgl. USt. auf den Gesamtbetrag).
- Z.B. eine fünftägige Beratung würde dann statt 5.000,- Euro (zzgl. USt.) nur 3.000,- Euro (zzgl. USt. auf 5.000,- Euro, da die Steuer nicht gefördert werden kann) kosten. Ein anderes Honorar ist je nach Auswahl der/des Expertin/Experten möglich.
- Für alle Förderprogramme können KMU insgesamt max. 15 Tagewerke Förderung je Kalenderjahr in Anspruch nehmen.

Gefördert durch:

HESSEN



Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie,
Verkehr, Wohnen
und ländlichen Raum

VERTRAGSSITUATION

Vertragssituation bei Beratungsprojekten
mit Förderung vom Land Hessen

Gefördert durch:

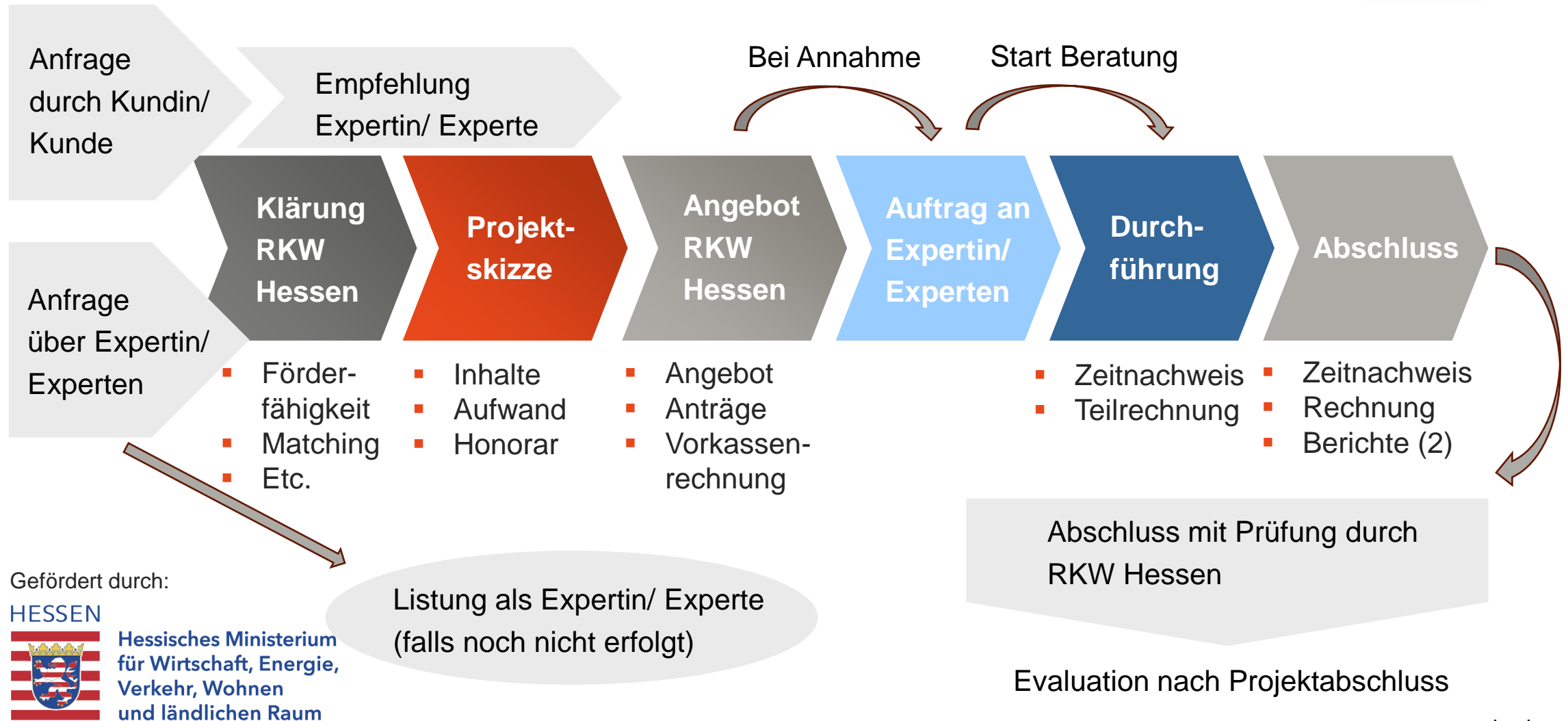
HESEN



Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie,
Verkehr, Wohnen
und ländlichen Raum



ABLAUF BERATUNGSPROJEKTE



Gefördert durch:

HESSEN



Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie,
Verkehr, Wohnen
und ländlichen Raum

NEUE ABLÄUFE IN DER BERATUNG SEIT DEM 1.1.2024



**DIE MITTELSTANDS-
VERSTÄRKER!**

WAS ÄNDERT SICH MIT DER NEUEN RICHTLINIE?



Übersicht, was sich für Sie als Expertinnen/Experten verändert:

- Die **Administrationskosten fallen weg**
- Der **RKW Hessen-Eigenanteil** wird **nicht** mehr vom Kunden getragen
- Jedoch erhält sie/er am Ende der Beratung **eine höhere De-minimis-Förderung bescheinigt** (160,00 Euro pro Tag erhält der Kunde/die Kundin als Fördervorteil)
- Die **anteiligen Personalkosten** dürfen **nicht mehr** auf Ihrer Rechnung stehen
- Bei der Abwicklung der Beratung ist darauf zu achten, dass **ganze oder halbe Tage** abgerechnet werden
- **Teilabrechnung** ist nur **in begrenztem Umfang** möglich, hierzu gibt es eine Anpassung in den Expertenaufträgen

Punkt Abrechnung

Ihre Rechnungen können nur bearbeitet werden...

- wenn die Auftrags-Nummer **XXXX.X** angegeben ist
- diese nur maximal in Höhe des beauftragten Tagewerkumfangs ausgestellt sind
- ein Tagewerk mindestens 8 Zeitstunden umfasst. Es können grundsätzlich immer nur halbe (4 Stunden) oder ganze Tagewerke (8 Stunden) abgerechnet werden.

Erklärung, wann eine Zwischenabrechnung erfolgen kann

- Wenn ein Beratungsprojekt mindestens 4 Tagewerke oder mehr umfasst, kann eine Zwischenrechnung (die mindestens 2 Tagewerke umfasst) gestellt werden (mit Vorlage eines vom Kunden gegengezeichneten Zeitnachweises; im Original)
- Bei allen Projekten mit einer Größenordnung bis 5 Tagewerken können jedoch mindestens 2 Tagewerke zwischenabgerechnet werden. Die Schlussrechnung muss bei einem Projekt mit bis zu 5 Tagewerken mindestens 2 Tagewerke umfassen.
- Bei Projekten mit einer Größenordnung von 6 oder mehr Tagewerken können mindestens 3 Tagewerke zwischenabgerechnet werden. Bei einem Projekt ab 6 Tagewerken muss die Schlussrechnung mindestens 3 Tagewerke umfassen.

Geleistete Tagewerke	Zwischenabrechnung max. möglich
bis zu 5 Tagewerke	ab 2 Tagewerken möglich; es müssen mindestens 2 Tagewerke mit der Schlussrechnung eingereicht werden
ab 6 Tagewerke und mehr	ab 3 Tagewerken möglich; es müssen mindestens 3 Tagewerke mit der Schlussrechnung eingereicht werden

Welche Dokumente müssen zusammen eingereicht werden und in welcher Form?

- **Kundenanfrage:** vollständig **ausgefüllt** und vom Kunden **unterzeichnet**
- **Neues „Formular Prüfung gleichgelagerte Förderung“:** vollständig **ausgefüllt** und vom Kunden **unterzeichnet**
- **Projektskizze:** vollständig **ausgefüllt** als pdf (im gültigen Format) und **abgestimmt**

Alle drei Dokumente können **digital** an den jeweiligen Projektleitenden **per E-Mail** gesendet werden.

**Kontaktdaten des Unternehmens oder des Existenzgründenden:**

Firmenname (wenn vorhanden)	Vorname / Nachname
Straße / Haus-Nr.	PLZ / Ort

Förderung nach der Richtlinie des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung

Hier: Möglichkeiten der Gründungs- und Mittelstandsförderung in den Bereichen der Existenzgründungs- und Unternehmensberatung sowie des Coachings

Es muss geprüft werden, ob das zu beratende Unternehmen eine gleichgelagerte Förderung in einem anderen Programm z.B. des Bundes oder der Kammern in Anspruch nehmen kann.

dies sind insbesondere:

- Rahmenrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zur Förderung von Unternehmensberatungen für KMU in der jeweils geltenden Fassung oder
- Richtlinien über die Förderung der Beratungen von Handwerksunternehmen durch ihre Kammern und ihre Fachverbände in der jeweils geltenden Fassung

1. Bei den folgenden Beratungsthemen entfällt zum Teil diese Möglichkeit, da diese vom Bund (BAFA) nicht angeboten werden. Bei diesen ist nur im Falle eines Handwerks-Kunden zu prüfen.:

• Existenzgründungsberatungen	<input type="checkbox"/>
• Designberatungen	<input type="checkbox"/>
• Coaching in allgemeinen Fragen der Existenzgründung und Betriebsführung	<input type="checkbox"/>
• spezielle Coachings zur Unternehmensnachfolge (Nachfolge-Coachings)	<input type="checkbox"/>

Ja, ich bin „Handwerks“-Kunde	<input type="checkbox"/>	→ Nachweis, dass eine Beratung durch die HWK stattgefunden hat. (Dies ist Voraussetzung für eine Förderung durch Landesmittel)
Nein ich bin kein „Handwerks“-Kunde	<input type="checkbox"/>	→ Wenn eine der aufgezählten Beratungen gebraucht wird, müssen Landesmittel eingesetzt werden, da keine Bundesförderung möglich.

Sonstige Anmerkungen:

2. Bei der Perspektivenberatung (Krisenberatung laut separater Beschreibung) entfällt diese Möglichkeit, da die Vorauszahlung des gesamten Honorarbetrages und die erst nachträgliche Bestätigung der Förderung nicht zumutbar ist:

Ja, es handelt sich um eine Krisenberatung lt. Beschreibung	<input type="checkbox"/>	→ dann müssen Landesmittel eingesetzt
Nein, es handelt sich nicht um eine Krisenberatung	<input type="checkbox"/>	→ diese Beratung kommt nicht in Frage, die u.g. Themen können geprüft werden.

3. Bei den nachfolgenden Themen muss geprüft werden, ob eine gleichgelagerte Förderung möglich ist:

- Beratungen im Zusammenhang mit Unternehmensübergaben
- Beratungen zum produktionsintegrierten Umweltschutz (PIUS-Beratungen)
- Beratungen zur Digitalisierung insbesondere von Geschäftsprozessen sowie Produkten und Dienstleistungen (Strategie- und Umsetzungsberatung)
- Beratungen zur Umsetzung von betrieblichen Entwicklungskonzepten
- Beratungen zu nachhaltigem Wirtschaften

Voraussetzungen: Bitte prüfen und ankreuzen, ob eine der Voraussetzungen erfüllt ist.	Trifft zu
• Der/die Beratene hatte bereits in den letzten drei Jahren (bzw. seit 01.01.2023) eine BAFA-Förderung (dann Bescheid und Bericht als Anlage anfügen).	<input type="checkbox"/>
• Die Vorauszahlung des gesamten Betrages und erst nachträgliche Förderung ist nicht zumutbar. (falls nicht zumutbar, müsste das klar begründet werden.)	<input type="checkbox"/>
Begründung:	
• Der/die Beratene lehnt eine Bundesförderung ab, aufgrund etwaiger vorheriger, schlechter Erfahrungen.	<input type="checkbox"/>
Erläuterung:	
• Das Unternehmen ist ein Beratungsunternehmen (nicht BAFA-förderfähig).	<input type="checkbox"/>
• Das Unternehmen ist in der Medizin- / Gesundheitsbranche tätig, und es handelt sich nicht um eine Qualitätsmanagementberatung (sonstige Themen nicht BAFA-förderfähig).	<input type="checkbox"/>
• Der/die vom Beratenen gewählte Berater/in ist beim Bund (BAFA) nicht gelistet.	<input type="checkbox"/>
• Eine gleichgelagerte Bundesförderung ist beim gewünschten Beratungsinhalt überhaupt nicht möglich. Da die BAFA nur in geringem Umfang fördert (je nach Beratungshonorar etwa 3 Tagewerke), muss geprüft werden, ob das geplante Beratungsprojekt gut aufteilbar ist (mit Berichtsstand und Maßnahmenplan). Ist dies aufgrund der Komplexität des Themas binnen drei Tagen nicht sinnvoll möglich?	<input type="checkbox"/>
• Es steht kein Experte / keine Expertin mit entsprechender fachlicher und persönlicher Eignung zur Verfügung. Oft empfiehlt das RKW Hessen den Kunden Expertinnen und Experten. Es sind aber zu bestimmten Themen nicht immer entsprechend geeignete Expertinnen oder Experten mit BAFA-Listung verfügbar (z.B. im Bereich KI-Experten).	<input type="checkbox"/>
Sollte eine dieser Voraussetzungen bei Ihnen erfüllt sein, kann die Bundesberatungs-förderung nicht eingesetzt werden. Die Beratungsförderung erfolgt dann direkt über die Landesprogramme.	

Datum	Unterschrift des Kunden / zu Beratenden
-------	---



RKW
Hessen

mulare

Worauf muss man bei der Einreichung der Dokument achten?

- Die Kontaktdaten inkl. Ansprechpartner/in der Kundin/des Kunden müssen **auf allen drei Dokumenten identisch** sein
- Für den **Abgleich der Unternehmensdaten** bitte das Impressum der Website des Unternehmens nutzen
- **Basis** für unsere Vorabprüfung ist hierfür die **Kundenanfrage**. Stimmen hier die Daten nicht überein, muss die Expertin/der Experte nachbessern

Alle Dokumente können Sie wie gewohnt auf unserer Website www.rkw-hessen.de in den Rubriken [Downloadbereich Vordrucke und Formulare zum Download \(Kundenseite\)](#) und [Downloads für Expertinnen & Experten](#) herunterladen.

NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN



**DIE MITTELSTANDS-
VERSTÄRKER!**

Wieso sollten Unternehmen nachhaltig wirtschaften?

- Nachfrage (potenzieller) Kundinnen/ Kunden (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, Nachhaltigkeitsberichtspflicht)
- Kriterium für Banken, Versicherungen und Investoren (EU-Taxonomieverordnung)
- Leistet wertvolle Beiträge für Umwelt und Gesellschaft
- Unternehmerische Verantwortung & Stärkung des Unternehmensimages
- Steigert Unternehmensattraktivität für Mitarbeitende und Bewerbende
- Vorbildfunktion für andere Unternehmen
- Macht das Unternehmen zukunftsfähig



NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN

Beratungen zum nachhaltigen Wirtschaften

- Einstieg in nachhaltiges Wirtschaften
- Nachhaltigkeitsberichterstattung (DNK, GRI, GWÖ ...)
- Nachhaltigkeitskommunikation
- Nachhaltige Lieferkette

Gefördert durch:

HESSEN



Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie,
Verkehr, Wohnen
und ländlichen Raum



ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT



- Energie (Strom, Wärme, Kälte, Druckluft, Sonstige)
- Ressourceneffizienz/ umweltfreundliche Rohstoffe
- Mobilität/ Transportrichtlinie
- Wasser- und Bodenschutz
- Biodiversität
- Entsorgungssicherheit
- Recycling/ Kreislaufwirtschaft
- Umweltfreundliche Verpackung
- Nachhaltige Beschaffung/ Einkauf/ Einkaufsrichtlinie
- Green IT
- Umweltfreundliche Produkte
- Klimastrategie/ Klimabilanz

SOZIALE/ KULTURELLE NACHHALTIGKEIT



- Faire Löhne
- Einbeziehung/ Partizipation der Mitarbeitenden
- Integration und Inklusion
- Antidiskriminierung
- Diversität/ Altersstruktur
- Gesundheit (körperlich und geistig)/ Arbeitssicherheit
- Work-Life-Balance/ Familienfreundlichkeit
- Aus- und Weiterbildung
- Gemeinwesen/ Regionales Engagement (Nachbarschaft/ Gemeinde)
- Nachhaltigkeitsbildung intern
- Menschenrechte in der Lieferkette

ÖKONOMISCHE NACHHALTIGKEIT



- Ressourceneffizienz-Digitalisierung
- Datenschutz/ Datensicherheit
- Zukunftsfähige Finanzierungsbasis/ Eigentümerstruktur
- Sustainable Finance
- Kunden- und Zuliefererstruktur
- Qualitätssicherung/ Zertifizierungen
- Nachhaltigkeitskommunikation
- Risikomanagement
- Vertretungs- und Nachfolgeregelung
- Compliance/ Antikorruption/ politische Einflussnahmen
- Zukunftsfähiges Geschäftsmodell

Anforderungsprofil - Nachhaltigkeitsberatende

Separates Expertenprofil zu nachhaltigem Wirtschaften mit:

- Informationen zu Ausbildung/ Studium/ Weiterbildung/ Schulung zu Fachrichtungen wie bspw. Nachhaltigkeitsmanagement, Wirtschaftsethik, Umweltmanagement sowie vergleichbare Fachrichtungen.
- Themen, die im Nachhaltigkeitsbereich behandelt werden (bspw. Wesentlichkeitsanalyse, CO2-Bilanzierung, Berichterstattung etc.).
- Ggf. Zertifizierungen und Nachweise (DNK-Schulungspartner, Gemeinwohlökonomie etc.)
- Referenzen zu bisherigen Nachhaltigkeitsprojekten



DAS TEAM – ZUSTÄNDIGKEITEN & SCHWERPUNKTE



**DIE MITTELSTANDS-
VERSTÄRKER!**

STANDORT KELSTERBACH



Sascha Gutzeit
Geschäftsführer



Armin Domesle
Teamleiter Beratung
Kelsterbach

IHK-Bezirke

- Darmstadt
- Frankfurt am Main



Selina Türck
Projektleiterin Beratung
und Nachhaltigkeit

IHK-Bezirke

- Gießen-Friedberg
- Lahn-Dill
- Wiesbaden
- Limburg



Dr. Patrick Keller
Projektleiter Beratung

IHK-Bezirke

- Offenbach
- Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern

STANDORT KELSTERBACH



Karin Koblenz

Büroleiterin
Sachbearbeitung
Beratung



Heiko Finck

Sachbearbeiter
Beratung



Jennifer Dey

Buchhaltung



Elisabeth Schömann

Controlling,
Buchhaltung und
Fördermittelverwaltung

STANDORT KASSEL



Thomas Fabich
Prokurist und Leiter
Büro Kassel



Cornelia Pfeiffer
Sachbearbeiterin
Beratung

IHK-Bezirke

- Kassel-Marburg
- Fulda

ZEIT FÜR IHRE FRAGEN

**DIE MITTELSTANDS-
VERSTÄRKER!**

KONTAKT



Sascha Gutzeit

RKW Hessen GmbH
Geschäftsführer



0 61 07 / 9 65 93-21



www.rkw-hessen.de



s.gutzeit@rkw-hessen.de



RKW Hessen GmbH, Kleiner Kornweg 26-28, 65451 Kelsterbach

